



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

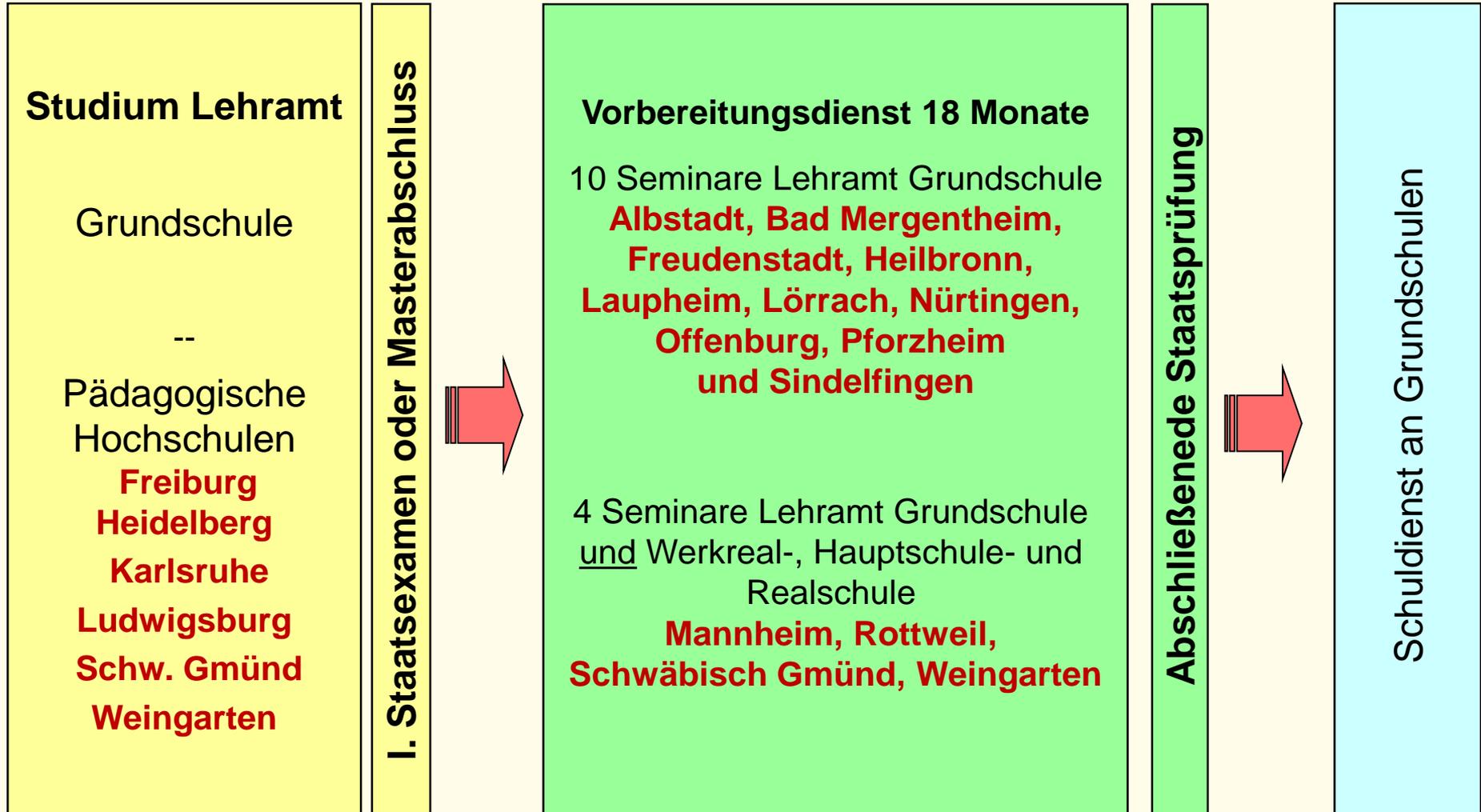
Informationen zum Vorbereitungsdienst an GS-Seminaren



1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Zuweisung an ein Seminar
3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar
5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst
6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien



1. Von der Hochschule an ein Seminar



2. Die Zuweisung an ein Seminar

Aus der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung (GPO § 4):

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“

- Aufnahmekapazitäten der Seminare
- Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt / „Losverfahren“
- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht, Sozialpunkte haben jedoch eine Priorität
- Antrag auf Seminarwechsel nur über das zugewiesene Seminar (detaillierte Begründung der nach der Zuweisung geänderten persönlichen Situation ist notwendig!)
- Über Härtefälle entscheidet die Zuweisungskommission



3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:

Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung



Zentrale Informationsplattform „www.seminare-bw.de“



The screenshot shows the homepage of the website www.seminare-bw.de. At the top left is the logo of Baden-Württemberg and the URL www.seminare-bw.de. At the top right is the text 'Staatliche Seminare Baden-Württemberg'. Below this is a navigation bar with three items: 'Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung', 'Fachseminare', and 'Information'. The main content area starts with 'HERZLICH WILLKOMMEN' and a large heading 'Staatliche Seminare Baden-Württemberg'. Below this is a paragraph of text describing the state seminars. On the right side, there is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben'. Below the search bar is a section titled 'SEMINARSTÄNDE' with a sub-heading 'SEMINARSTÄNDE' and a paragraph of text. Below this is another section titled 'VORBEREITUNGSDIENST' with a sub-heading 'VORBEREITUNGSDIENST' and a paragraph of text. A red banner is overlaid on the page, containing the text 'www.llpa-bw.de', '„Prüfungsordnungen“, „Ausbildungsstandards“ und „Handreichungen“'. There are three red circles highlighting specific elements: the URL www.seminare-bw.de, the search bar, and the link www.lehrer-online-bw.de/vdonline.

www.seminare-bw.de

Staatliche Seminare Baden-Württemberg

Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung Fachseminare Information

Sie sind hier: »Startseite

HERZLICH WILLKOMMEN

Staatliche Seminare Baden-Württemberg

Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL), die Pädagogischen Fachseminare und die Fachseminare für Sonderpädagogik unterstehen der Fachaufsicht des Kultusministeriums und der Dienstaufsicht des Regierungspräsidiums. Die Seminare haben die Kernaufgabe, auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Kultusministeriums für die jeweiligen Lehrämter auszubilden. Die SSDL bereiten die angehenden Lehrkräfte im Studium und von der Ausbildung bis zur Berufung als Lehrerin oder Lehrer an der Schule vor. Die Pädagogischen Fachseminare bereiten die Lehrkräfte auf den Lehrberuf und entsprechender Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, bei der Weiterentwicklung von Unterricht und im Wege der Seminarentwicklung an der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung mit. Als Didaktische Zentren entwickeln und erproben die Seminare fachdidaktische und pädagogische Konzepte und leisten einen Beitrag zur Verknüpfung der verschiedenen Phasen der Lehrkräfteausbildung und der Lehrkräftefortbildung. Die Seminare wirken mit an der Entwicklung von Bildungsplänen, an der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen sowie an der Entwicklung von Konzepten der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

Suchbegriff eingeben

SEMINARSTÄNDE

Die Standorte aller Seminar finden Sie über den Seminarfinder oder in der Übersicht über die Seminarstandorte

VORBEREITUNGSDIENST

Interesse am Vorbereitungsdienst in BW? Informationen und Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf www.lehrer-online-bw.de/vdonline

www.llpa-bw.de
„Prüfungsordnungen“, „Ausbildungsstandards“ und „Handreichungen“



Servicebereich

- > [Wegbeschreibung](#)
- > [Kontakt](#)
- > [Nachrichten](#)
- > [Nachrichtenarchiv](#)
- > [Lehrereinstellung BW \(LOBW\)](#)
- > [Download / Formulare](#)
- > [Links](#)
- > [Impressum](#)

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim (Grundschule)

Suchbe

- [Über uns](#) ▾
- [Ausbildung und Prüfung](#) ▾
- [Bereiche](#) ▾
- [Fortbildung](#) ▾
- [Service](#) ▾

itbild

rganisationsstatut

minarprofil

rwaltung

Seminarleitung

Seminarpersonal

Personalvertretungen

Beauftragte für
Chancengleichheit

Schwerbehindertenvertretung

Stellenausschreibung

Evaluation

gliedert sich in zwei Phasen:

- Die erste Phase der Ausbildung (Studium) wird an den Pädagogischen

Ausbildungsschulen

Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#) [Erweiterte Suche](#) [Hilfe](#)

Ort im Umkreis von ca.

(Keine Auswahl) km

Schul- / Dienststellenname

Schule / Behörde Schulstatus

Grundschulen Öffentlich

Schulaufsichtsbehörde

Staatliches Schulamt Biberach

Ausbildungsschulen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim (GS)

[Suchen](#) [Zurücksetzen](#)

4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar

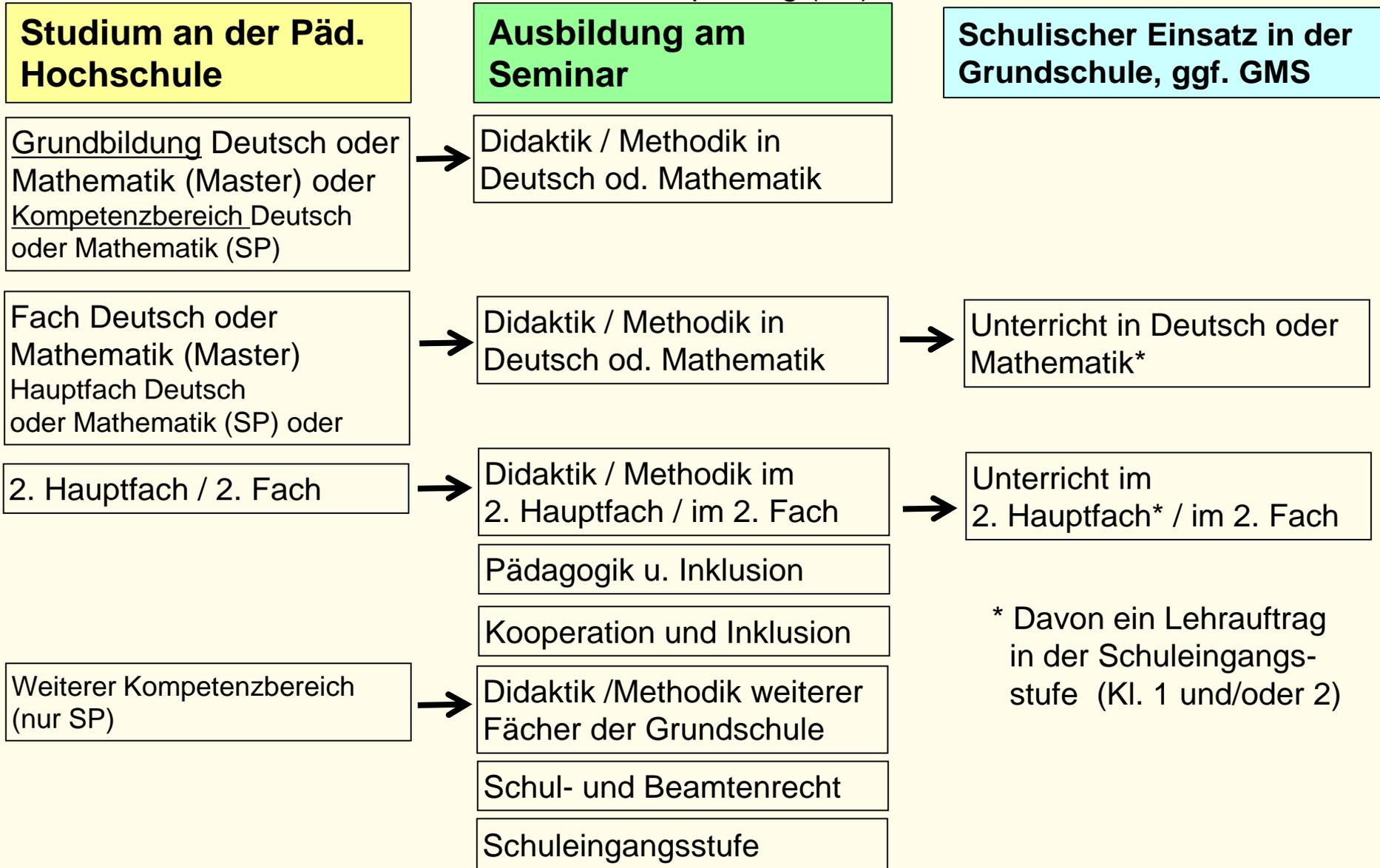
Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO

§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“



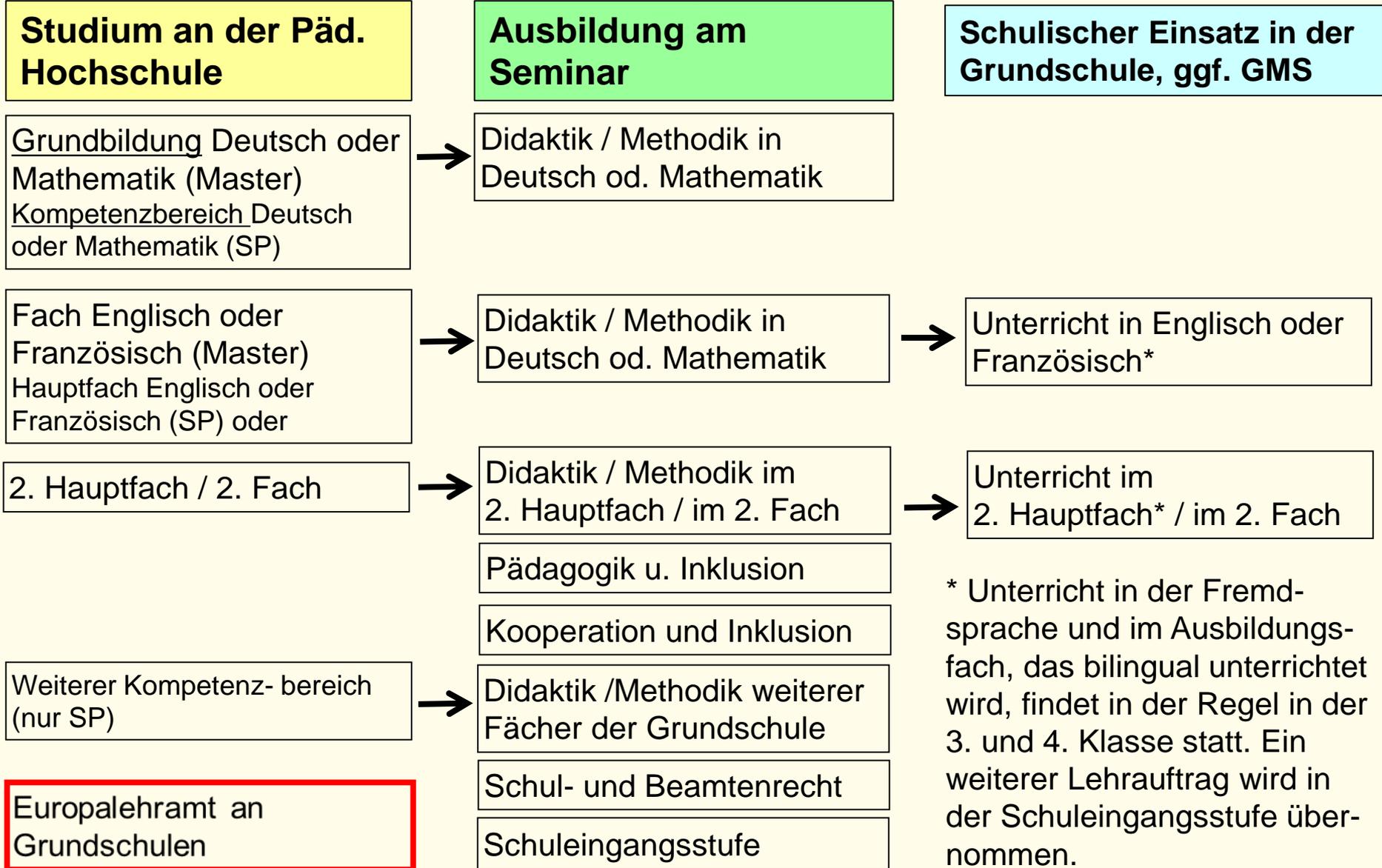
Studienabschluss – Staatsprüfung (SP) oder Master



* Davon ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (Kl. 1 und/oder 2)



Studienabschluss – Staatsprüfung (SP) oder Master



* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.



5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst

Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards
- Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 13 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor und Seminarausbilder
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule



Prüfungselemente

- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung
- Hausarbeit
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien



6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter erfolgt über ein Onlineverfahren: **www.lehrer-online-bw..de**



The screenshot shows the website's navigation menu at the top with the following items: Stellen, Einstellung, STEWI / Versetzung, Vorbereitungsdienst (highlighted with a red oval), Schulpraktika, and Fortbildung / Aufstieg. Below the menu, the breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst'. The main heading is 'Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg'. The text explains that these services are the second phase of teacher training, providing pedagogical and didactic knowledge and skills. It notes that participation requires scientific or practical preparation. A call to action states that an online application procedure has been set up and urges users to use it immediately. A link is provided for the online application procedure.

Stellen ▾ Einstellung ▾ STEWI / Versetzung ▾ **Vorbereitungsdienst ▾** Schulpraktika ▾ Fortbildung / Aufstieg ▾

Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst

LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.
Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

> [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Bewerbungsportal



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Bewerbung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **01. Mai** und endet jeweils am **08. September** des Vorjahres
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate)



Notwendige Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung **oder Bachelorzeugnis** oder den erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums, das Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist;
- eine Erklärung über Vorstrafen, wirtschaftliche Verhältnisse und zur Frage, ob bereits in einem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt oder ein Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet worden ist;



- ggf. eine Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst nach Artikel 12a des Grundgesetzes;
- ein ärztliches Zeugnis (ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang August zu beantragen) incl. beglaubigte Kopie des Impfausweises bezgl. eines bestehenden Masernimpfschutzes oder ärztliches Zeugnis mit der Aussage, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht. bzw. eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses zeitgleich mit dem Amtsärztlichen Zeugnis einreichen nicht schon früher.
- Nachweis über das Vereinspraktikum von mindestens 24 Übungsdoppelstunden (nur für Bewerber mit dem Hauptfach Sport / GS);
- Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht durch Vorlage eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) Silber oder Gold (nur für Bewerber mit dem Hauptfach Sport / GS);
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Zulassungstermin. Onlinekurse werden nicht akzeptiert



- Standesamtliche Nachweise (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde von Kindern...), **im Original in aktueller Fassung**
- bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (**Belegart OE**) vorliegen. Das Führungszeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher **frühestens Anfang Oktober** zu beantragen;
- Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue;
- Nachweis über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum bzw. einen Musikpraktischen Nachweis (außer Bewerber mit dem Fach Sport) für Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt Grundschule;



- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis);
- ggf. Nachweis zur Begründung des Ortswunsches.

Die zuvor genannten Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei den Regierungspräsidien eingereicht werden! **Kopien werden nicht akzeptiert. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keinen Vorteil.**



Zusätzliche Informationen

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit
2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst –
Gasthörerstatus
3. Erwerb der Masterurkunde

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Grundlegende Rahmenbedingungen

- Bewerberinnen und Bewerber haben das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen oder einen vergleichbaren, anerkannten Abschluss erworben und erfüllen § 13a der GPO (2019), die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst (VD) für das Lehramt Grundschule in Baden-Württemberg.
- Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das VD-Online-Bewerbungsportal im Internet zu stellen.
- Bewerberinnen oder der Bewerber, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen vorliegen und die auf Grund dessen einen Wechsel in einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit anstreben, wenden sich direkt an das zuständige Regierungspräsidium.
- Über die Bewerberinnen und Bewerber oder das RP wird Kontakt zur zuständigen Seminarleitung hergestellt. Die Seminarleitung führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Beratungsgespräch, in dem die Bedingungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit und ihre Auswirkungen verdeutlicht werden. Das Protokoll dieses Beratungsgespräches erhalten die Seminarleitung und die Bewerberin oder der Bewerber. Das RP bearbeitet im Anschluss den Antrag auf einen VD in Teilzeit.



- Tritt eine der Voraussetzungen im Sinne des § 69 Absatz 1a des Landesbeamtengesetzes während des ersten Ausbildungsabschnitts ein, kann der Antrag auch noch nachträglich beim Regierungspräsidium gestellt werden, allerdings nur mit Wirkung zum folgenden Schuljahr. Fällt eine der Voraussetzungen im Sinne des § 69 Absatz 1a des Landesbeamtengesetzes nach Bewilligung von Teilzeit im Laufe des ersten Ausbildungsabschnitts weg, kann, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ein Antrag auf Aufhebung der Teilzeit beim Regierungspräsidium gestellt werden, allerdings mit Wirkung erst ab dem folgenden Schuljahr.
- Die SAF (GS) streben an, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im VD in Teilzeit so in die bestehenden Ausbildungsstrukturen zu integrieren, dass im Regelfall keine individuellen Ausbildungspläne/-strukturen hergestellt werden müssen. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die betroffenen LA im ersten Ausbildungsabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts in die Ausbildungsschienen des Ausgangskurses integriert sind und im zweiten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts in die Ausbildungsschienen des Folgekurses integriert sind.



2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst - Gasthörerstatus

- Die Prüfungsordnung lässt in Baden-Württemberg neben dem formellen (Abschlusszeugnis, Masterzeugnis) auch den materiellen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu und damit wären bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen für einen VD auch diese Voraussetzung erfüllt.
- „Ein Studium gilt materiell als bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Dies kann von der Hochschule durch eine „Bestehensbescheinigung“ + **Transcript of records** auch vor der Vorlage eines Zeugnisses bestätigt werden.
- In Folge kann der VD offiziell als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter aufgenommen werden.



- Zum 01. Februar: vorläufige Aufnahme der Ausbildung in einem befristeten Ausbildungsverhältnis als Gasthörer (**Sozialversicherungspflicht!!**)
- Nach Abschluss der Modulprüfungen: Vorlage der Bestehensbescheinigung + **Transcript of records** beim zuständigen Regierungspräsidium
- Umwandlung des Ausbildungsverhältnisses als Gasthörer in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf (wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen) oder in ein öffentl.-rechtl. Ausbildungsverhältnis; Anspruch auf Zahlung von Anwärterbezügen durch das LBV
- Spätestens bis zum 31. März müssen die „Zeugnisse über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen“ dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.
Vorlage der formellen Zulassungsvoraussetzungen



3. Erwerb der Masterurkunde

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Seminar händigt Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter*in aus, diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosen Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Hochschule erstellt die Masterurkunde **welche dem Regierungspräsidium Tübingen vorzulegen ist.**



Fragen zum VD an den Seminaren

Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt Grundschule“ beim Regierungspräsidium Tübingen

Annerose Widmann
Regierungspräsidium Tübingen
07071/ 75t-2168

Annerose.Widmann@rpt.bwl.de

Fragen zu Ausbildung, zur Zuweisung an die einzelnen Seminaren und Zuteilung an die Ausbildungsschulen

Christoph Straub
Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt
(Grundschule)

Tel.: 07431 / 97 72 - 0

E.Mail: Christoph.Straub@seminar-gs-als.kv.bwl.de

